



Aus dem Gemeinderat Au

Öffentliche Sitzung vom 21. Februar 2018

TOP 1

Bebauungsplan „Gesundheitsressort Luisenhöhe“

Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung der Ausgleichsmaßnahme auf Gemarkung Au

Nach ausführlicher Diskussion und fachlich kompetenter Darstellung des Sachverhaltes durch Revierleiter Johannes Wiesler sprach sich das Gremium einstimmig für die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Gesundheitsressort „Luisenhöhe“ erforderlichen Ausgleichsmaßnahme auf Auer Gemarkung aus.

TOP 2

Freiwillige Feuerwehr Au; Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GWL2

a) Grundsatzbeschluss über die Anschaffung

b) Beschluss zur Beauftragung der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen

Der Gemeinderat nahm von den durch Kommandant Martin Kury und seinen Stellvertreter Johannes Herr vorgetragene Ausführungen zur Beschaffung Kenntnis und beschloss einstimmig,

- a) einen Gerätewagen Logistik GW-L2 für die Freiwilligen Feuerwehr Au zu beschaffen und
- b) Herrn Rainer Pfundstein aus Schallstadt mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zu beauftragen.

TOP 3

TC Hexental e.V. - Bau eines Kunstrasenplatzes;

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses

Nach eingehender Beratung hat das Gremium mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, den Bau des Kunstrasenplatzes mit einer Spende in Höhe von 3.000 € an den TC Hexental e.V. zur Finanzierung des Eigenanteils zu unterstützen.

TOP 4

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KRDS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KRDS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KRDS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands xyz zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

TOP 5

Bekanntgaben

BM Kindel gab noch bekannt, dass vom Landratsamt die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 bestätigt worden ist.

Ebenfalls informierte er noch darüber, dass demnächst im Bereich der Buswendschleife Selzenstraße eine nicht stationäre Geschwindigkeitskontrollanlage des Landkreises aufgebaut wird. Es handelt sich dabei um einen Modellversuch, bei welchem auch berücksichtigt wird, dass gerade in der Ortseinfahrt nach Au von Wittnau kommend 75% Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen wurden.